



Angebot **Interessenbekundungsverfahren**  
04.11.2024 **Windenergie**  
Eltville

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation und Zielsetzung.....	1
2.	Methodisches Vorgehen .....	4
3.	Leistungsbeschreibung.....	6
4.	Kostenaufstellung .....	9
5.	Dauer.....	10
6.	Projektteam.....	11
7.	endura kommunal.....	14
8.	Projektreferenzen .....	15
9.	Rahmenbedingungen dieses Angebots.....	16
10.	Auftragsbestätigung.....	17
11.	Hinweis zur Datenverarbeitung .....	18
12.	Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	19

ERSTELLER DIESES ANGEBOTES: DR. DIRK VETTER

DATUM: MONTAG, 4. NOVEMBER 2024



## 1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Teilregionalplan Energie des Regierungspräsidiums Darmstadt weist drei Windvorranggebiete auf der Gemarkung der Stadt Eltville am Rhein aus. Jedes der drei Gebiete liegt nicht nur auf der Gemarkung der Stadt Eltville, sondern auch noch auf der Gemarkung einer Nachbarkommune. Das Gebiet 2-414g teilt sich die Stadt mit Kiedrich, das Gebiet 2-439 mit Schlangenberg und das Gebiet 2-343 mit Walluf (vgl. Abbildung 1). Im Februar 2024 haben sich die Bürger:innen der Stadt Eltville im Rahmen eines Bürgerentscheids für Windkraft in den Eltviller Vorranggebieten ausgesprochen. In den genannten angrenzenden Nachbarkommunen gibt es bisher keine Bestrebungen sich an den Windenergievorhaben in den jeweiligen Windvorranggebieten zu beteiligen.

Der Stadt Eltville ist bei Ihrem Vorhaben wichtig, ein gutes Verhältnis mit ihren Nachbarkommunen zu wahren. Darüber hinaus sind insbesondere der Wasserschutz und der Waldnaturschutz (hier der Schutz der Bechsteinfledermaus) wichtige zu berücksichtigende Faktoren. Die Stadt strebt ein strukturiertes Auswahlverfahren eines Windenergie-Projektierers an. Dieses dient dazu, erstens die eigenen Kriterien für das Windenergievorhaben weiter zu schärfen und zweitens dadurch im Folgenden eine objektive und faire Entscheidung für einen Windenergie-Projektierer zu treffen, der in seiner Planung die individuellen Bedürfnisse und Standortgegebenheiten in den Windvorranggebieten hinreichend berücksichtigt. Weiterhin könnten auch die Möglichkeiten eines Projektierers, sich an zukünftigen Wärmewende-Projekten zu beteiligen, miteinbezogen werden.

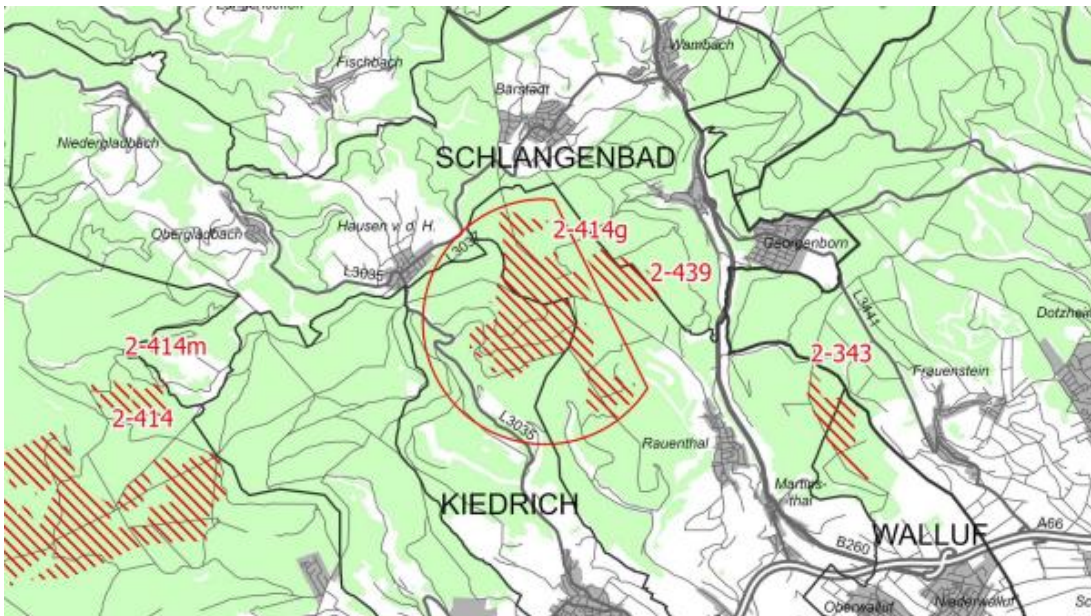


Abbildung 1: Übersichtskarte Windvorranggebiet 2-439, 2-343, 2-414g (Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt).

Die drei Windvorranggebiete auf Gemarkung der Stadt Eltville bieten Platz für circa 10 Windenergieanlagen.



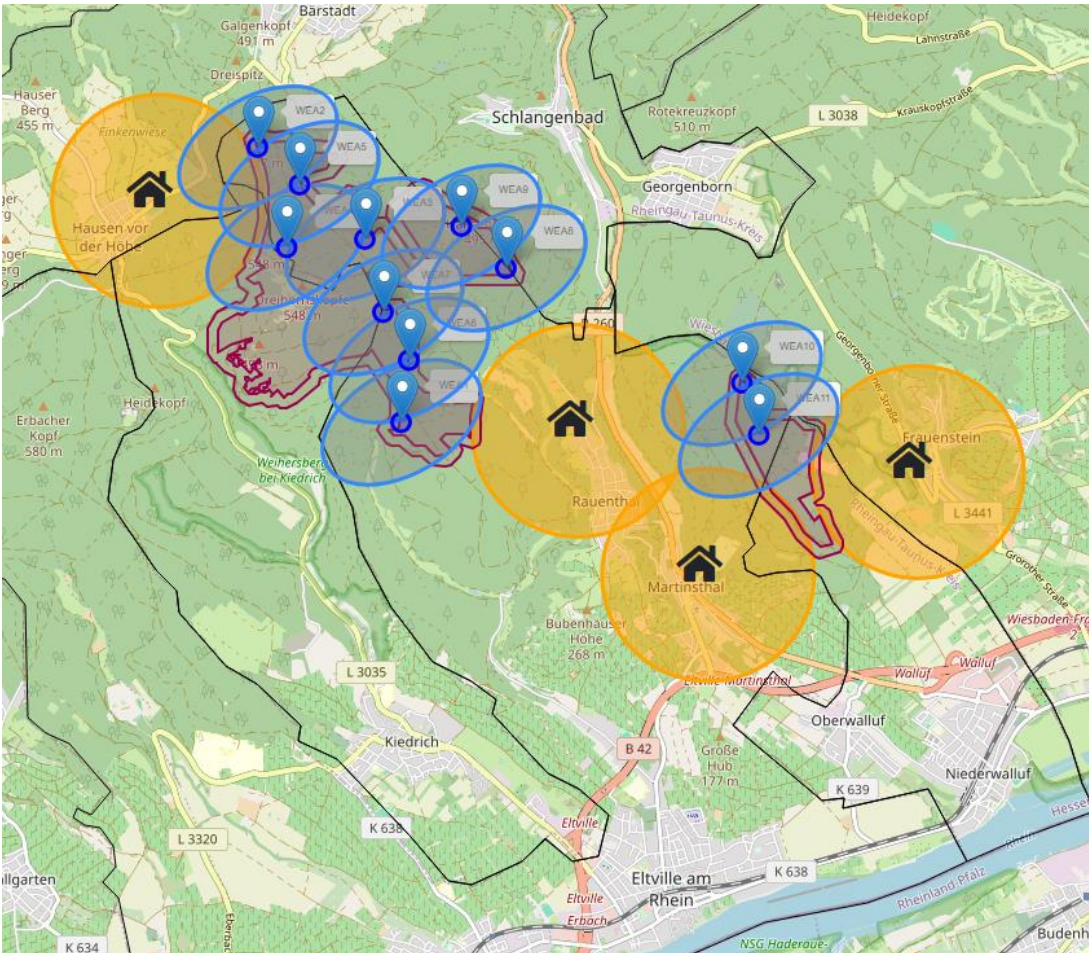


Abbildung 2: Mögliche Standorte von Windenergieanlagen VRG 2-439, 2-343, 2-414g auf Gemarkung Eltville (Quelle: endura kommunal).

Um einen passenden Projektierer zu finden, ist die Durchführung eines strukturierten Interessensbekundungsverfahrens sinnvoll. Ein **Interessensbekundungsverfahren (IBV)** ermöglicht es, die kommunalen Flächen sowie ggf. einige zusätzlich gepoolte Flächen anhand abgestimmter Kriterien in einem transparenten und objektiven Verfahren an den Markt zu bringen – mit dem Ziel einen passenden Projektentwickler zu identifizieren. Es handelt sich hierbei nicht um ein formales, rechtlich vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren, da der Verkauf und die Verpachtung kommunaler Flurstücke gemäß eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 25.03.2010 (Rs. C 451/0) nicht ausschreibungspflichtig sind. Dennoch weisen der DStGB und führende Juristen daraufhin, dass „...ein Auswahlprozess von Investoren im Wettbewerb für die Veräußerung und Entwicklung kommunaler Flächen daher auch in Zukunft – wenngleich auch ohne Rückgriff auf das Vergaberecht – stattfinden sollte...“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Stellungnahme des Beigeordneten Norbert Portz, DStGB vom 21.05.2010 „EuGH: Kommunale Immobiliengeschäfte grundsätzlich nicht ausschreibungspflichtig“



Die endura kommunal GmbH berät und begleitet Kommunen seit dem Jahr 2010 entlang des gesamten Prozesses eines Interessenbekundungsverfahrens und befindet sich auch aktuell in zahlreichen derartigen Verfahren für andere Kommunen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen.

Dieses Angebot erläutert den Prozess des Interessenbekundungsverfahrens mitsamt der zusammenhängenden, von endura kommunal zu erbringenden Leistungen und anfallenden Kosten.



## 2. Methodisches Vorgehen

Das strukturierte Interessenbekundungsverfahren (IBV) verfolgt die folgenden Ziele:

- › **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Obwohl keine kommunalrechtliche Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Flächen besteht, möchten die Kommunen ein Verfahren durchführen, das ähnlich einer öffentlichen Ausschreibung eine nachvollziehbare, objektive und transparente Vergabeentscheidung zulässt und damit auch Vorgaben aus dem Wettbewerbsrecht einhält.
- › Das **Auswahlverfahren soll anhand eines Kriterienkatalogs** erfolgen, der sich einerseits an politischen Vorstellungen und Wünschen aus den Gemeinderäten und der Bevölkerung orientiert und die die Gremien zuvor diskutiert und aufgestellt haben.

Das Interessenbekundungsverfahren soll der Kommunalverwaltung wie der Politik eine **Orientierung** im Hinblick auf die Entwicklung von Windenergieanlagen auf den ausgeschriebenen Flächen geben. Die Kommunalvertreter:innen sollen mit dem Verfahren auch in die Lage versetzt werden, eine fundierte Entscheidung über den passenden Partner fällen zu können.

Der Gesamtprozess des IBV sieht wie folgt aus:

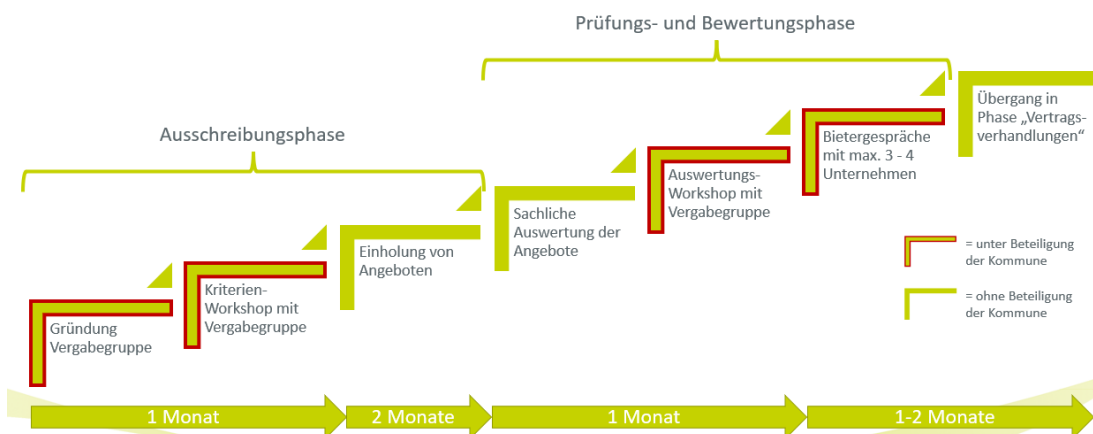


Abbildung 3: Prozess des Interessenbekundungsverfahrens.

Zunächst muss eine **Vergabegruppe** eingesetzt werden, die aus max. sechs stimmberechtigten Personen je Kommune, sowie beratenden Vertreter:innen der Verwaltung besteht.

Anschließend werden im so genannten **Kriterien-Workshop** mit der Vergabegruppe die Auswahlkriterien für das Verfahren festgelegt und die Ausschreibungsunterlagen beschlossen.

endura kommunal bereitet anschließend gemeinsam mit der Stadt Eltville die **Einholung der Angebote** vor.

Nach fristgerechtem Eingang werden alle Angebote durch endura kommunal **sachlich und umfassend ausgewertet**. Ergebnis dieser Auswertung ist eine Reihenfolge mit der Priorisierung der vorgelegten Angebote gemäß beschlossener Gewichtung und der definierten Punktzahl.

Im **Auswertungsworkshop** wird diese Bewertung mit der Vergabegruppe diskutiert, und es werden die drei, max. vier präferierten Bieter bestimmt, die zum persönlichen Bietergespräch eingeladen werden sollen.

Die **Bietergespräche** finden dann nach dem Auswertungs-Workshop mit der Vergabegruppe statt. Im direkten Anschluss an die Vorstellung aller Bieter wird entschieden, welcher Bieter eine Beschlussempfehlung durch die Vergabegruppe an die jeweilige Kommunalvertretung erhält, die final über den Zuschlag entscheidet.

Im Anschluss werden mit diesem Bieter Vertragsverhandlungen geführt, die nicht mehr Teil dieses Angebotes sind, da hierfür eine juristische Beratung und Begleitung notwendig ist.

In der folgenden Leistungsbeschreibung sind die einzelnen durchzuführenden Schritte im Detail dargestellt.



### 3. Leistungsbeschreibung

AP1	Projektmanagement
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Projektsteuerung und Koordination, Zeit- und Projektplanung</li> <li>› Laufende, enge Abstimmung mit der jeweiligen Kommunalverwaltung</li> <li>› Projekt- und Ergebnisdokumentation</li> </ul>

AP2	Erarbeiten und Anpassen rechtlicher Grundlagen
	<p>Um das Interessenbekundungsverfahren rechtssicher und verbindlich für alle Flächeneigentümer:innen durchführen zu können sowie möglichst allen (auch ggfs. später dazu kommenden privaten) Eigentümer:innen eine Teilhabe zu ermöglichen, sind unterschiedliche juristische Tätigkeiten sowie das Erstellen rechtlicher Vereinbarungen notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Darstellung der Grundlagen für das rechtssichere Interessenbekundungsverfahren</li> <li>› Darstellung der Hauptbestandteile eines Kooperationsvertrags und eines Muster-Nutzungsvertrags</li> <li>› Aufzeigen finanzieller Beteiligungsoptionen</li> <li>› Erstellung rechtssicherer Vorlagen-Dokumente als Basis für die Ausschreibungsunterlagen</li> </ul> <p>Die Dokumente werden im Kriterien-Workshop in einem ersten Entwurf vorgelegt, und können im Nachgang individuell rechtlich angepasst werden.</p>

AP3	Kriterien-Workshop der Vergabegruppe
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Vorgespräch mit den verantwortlichen Kommunalvertreter:innen: Abstimmung zu Termin, Zielsetzung, Ablauf und Teilnehmenden (online, maximal 1 Stunde)</li> <li>› Fachliche Begleitung und Moderation des Workshops (vor Ort, max. 4 Stunden) mit der Vergabegruppe</li> <li>› Gemeinsame Erarbeitung der wichtigsten Bausteine für die Ausschreibungsunterlagen (Mindestqualifikationen, Überblick über Fragebogen, Gewichtung der Bewertungskriterien etc.)</li> <li>› Erstellung und Zur-Verfügung-Stellung notwendiger Impuls-Vorträge via Powerpoint inkl. der festgelegten Ergebnisse</li> <li>› Nachbesprechung mit Kommunalvertreter:innen über nächste Verfahrensschritte (online, maximal 1 Stunde)</li> </ul>





AP4	Erstellung und Versand der Ausschreibungsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Karte, Anschreiben, Fragenkatalog, Bewertungshinweise, ggf. Pooling-Vereinbarung) und Abstimmung der Unterlagen mit der Verwaltung - Versand durch Kommune</li> <li>› Erstellung der auf den o.g. Kriterienkatalogs angepassten und rechtlich sicheren Eckpunktepapiere für Nutzungsvertrag und Kooperationsvertrag, welche die kommunalrechtlichen Belange berücksichtigt</li> <li>› Erstellung und Abstimmung einer Liste von Unternehmen, die direkt angeschrieben werden sollen - Versand durch Kommune</li> <li>› Erstellung eines Ausschreibungstextes für die Homepage der Kommune</li> <li>› Nach Versand Beantwortung etwaiger Rückfragen der angeschriebenen Unternehmen zu Verfahren, Kriterienkatalog etc.</li> </ul>

AP5	Sammlung, Auswertung und Bewertung der eingegangenen Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen. Nicht-vollständige Angebote werden nicht weiter bewertet</li> <li>› Prüfung auf Mindestqualifikation. Angebote, die die Mindestqualifikation nicht erfüllen, werden nicht weiter bewertet</li> <li>› Fachlich fundierte und neutrale Auswertung der Angebote gemäß dem erstellten Kriterienkatalog durch ein Bewertungssystem (max. 12 Angebote), inklusive Be-punktung der einzelnen Angebote</li> <li>› Zusammenstellung der zusammengefassten Bewertungsergebnisse und einer Rangliste für die Vergabegruppe</li> </ul>

AP6	Auswertungs-Workshop der Vergabegruppe
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Vorgespräch mit den verantwortlichen Kommunalvertreter:innen: Abstimmung zu Termin, Zielsetzung, Ablauf und Teilnehmenden (online, maximal 1 Stunde)</li> <li>› Fachliche Begleitung und Moderation des Workshops (online oder vor Ort, max. 3 Stunden) mit der Vergabegruppe</li> <li>› Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse mit der Vergabegruppe</li> <li>› Auswahl von drei bis max. vier Unternehmen zur Einladung für die Bietergespräche</li> <li>› Erstellung eines Vorschlags für die Struktur der Präsentation der Bieter sowie die Reihenfolge für die Bietergespräche</li> <li>› Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse in einer Präsentation, inkl. der wichtigsten Punkte der vorgelegten Angebote. Die Unterlagen werden inkl. der Workshop-Ergebnisse im Anschluss zur Verfügung gestellt.</li> <li>› Erstellung eines Entwurfs für ein Anschreiben an die für das Bietergespräch eingeladenen Bieter, inkl. Ablauf, ggf. Bieterfragen</li> <li>› Erstellung eines Entwurfs für ein Anschreiben an die unterlegenen Bieter</li> </ul>



- › Beantwortung von Nachfragen zur fachlichen Begründung der Entscheidung

AP7	Bietergespräche und finale Bewertungsrunde
	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Sammlung und Erstellung einer Frageliste zu den fachlichen Kriterien, in Abstimmung mit der Verwaltung</li> <li>› Einführung in die Bietergespräche (max. 45 Minuten)</li> <li>› Erstellung einer Tischvorlage für die Mitglieder der Vergabegruppe inkl. Tagesordnung, allgemeine Leitfragen, Übersicht über Bieterunternehmen, Bieterspezifische Leitfragen etc.</li> <li>› Fachliche Beratung der Vergabegruppe bei den Präsentationen (max. 5 Bieter, max. 1:15 Stunden pro Bieter). Ggf. fachliche Fragen an die Bieter. Moderation durch kommunale Verwaltungsspitze</li> <li>› Moderation und fachliche Begleitung der finalen Entscheidungsfindung</li> <li>› Erstellung einer Beschlussvorlage für die Kommunalvertretung</li> <li>› Erstellung eines Entwurfs für ein Anschreiben an den ausgewählten Bieter</li> <li>› Erstellung eines Entwurfs für ein Anschreiben an die unterlegenen Bieter</li> <li>› Beantwortung von Nachfragen zur fachlichen Begründung der Entscheidung</li> <li>› Aufzeigen des weiteren Prozesses</li> </ul>

Veranstalterin der Workshops ist die Stadt Eltville.

Die veranstaltende Kommune verantwortet die **Technik**. Notwendige technische Geräte vor Ort sowie entsprechend geschultes Personal wird von der veranstaltenden Kommune gestellt. endura kommunal klärt die Anforderungen an die Technik mit der veranstaltenden Kommune.



## 4. Kostenaufstellung

AP Nr.	Leistungsbausteine	Kosten
AP1	Projektmanagement	3.500 €
AP2	Erarbeiten und Anpassen rechtlicher Grundlagen	8.500 €
AP3	Kriterien-Workshop der Vergabegruppe	5.500 €
AP4	Erstellung und Versand der Ausschreibungsunterlagen	8.800 €
AP5	Sammlung, Auswertung und Bewertung der eingegangenen Angebote	10.400 €
AP6	Auswertungs-Workshop der Vergabegruppe	5.500 €
AP7	Bietergespräche und finale Bewertungsrunde	7.600 €
	<b>Gesamtbetrag netto</b>	<b>49.800 €</b>
	Zzgl. 19 % MwSt.	9.462 €
	<b>Gesamtbetrag brutto</b>	<b>59.262 €</b>
Sämtliche genannten Preise verstehen sich stets zzgl. ges. MwSt. und Reisekosten		

**Reise- und Sachkosten** (ggfs. Versandkosten) werden nach Aufwand separat berechnet.

**Die Stadt Eltville trägt die anfallenden Kosten lediglich in Vorleistung.** Über vertragliche Gestaltungen bzw. Kostenübernahmeerklärungen werden dem ausgewählten Projektentwickler sämtliche den Kommunen im Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Windprojekt entstandenen Sach- und Personalkosten (u. a. Fachberatung durch z. B. endura kommunal, Prozessbegleitung, Rechtsberatung, ggf. Sach- und Stundenaufwendungen bei der Kommune im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren) übertragen.

In den Ausschreibungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieser Kosten als Mindestkriterium festgesetzt wird und somit als **Voraussetzung für eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren** zu verstehen ist.

Für die an das Interessenbekundungsverfahren anschließenden Vertragsverhandlungen ist eine **erfahrene Rechtsberatung** notwendig, die die Kommune begleitet.



---

## 5. Dauer

---

Die Gesamtdurchführung hängt jeweils stark von den Verfügbarkeiten der betroffenen Akteure ab. Das Interessenbekundungsverfahren nimmt in der Regel ca. sechs bis sieben Monate in Anspruch.

Die Veranstaltungen sollten jeweils mit einem Vorlauf von mind. sechs bis acht Wochen geplant werden, um möglichst vielen oder allen Gremienmitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen. Muss ein erweiterter Akteurskreis einbezogen werden, muss nochmals mit derselben Dauer gerechnet werden.





---

## 6. Projektteam

---

Bei endura kommunal arbeiten Expert:innen für Technik und Wirtschaft, erneuerbarer Energien und klimafreundlicher Mobilität, Fördermittel, Moderation, Bürgerbeteiligung, rechtliche Fragen und kommunale Abläufe.

Das Projektteam kann sich aus folgendem Personenkreis zusammensetzen. Bei der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens wird immer ein Projektleiter/eine Projektleiterin und ein bis zwei weitere Personen zur Projektmitarbeit zugeordnet. Die konkrete Zuweisung erfolgt erst mit Beauftragung und verfügbarer Kapazität.



**Steffen Kölln**

**Geschäftsführer**

B.A. "Internationale Betriebswirtschaftslehre", "Diplôme d'études supérieures en entrepreneuriat et management commercial"

Steffen Kölln begleitet seit vielen Jahren Kommunen und Unternehmen auf dem spannungsgeladenen Feld der regionalen Energieversorgung. Dabei stehen die Erneuerbaren Energien und deren Nutzung im Mittelpunkt.



**Rolf Pfeifer**

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. (FH)

In seinem Berufsleben hat Rolf Pfeifer das Thema Nachhaltigkeit aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachtet: der wissenschaftlichen, der unternehmerischen und der politischen. Er hat langjährige Erfahrung im Projektmanagement, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der wissenschaftlichen Analyse und der technisch-wirtschaftlichen Durchdringung komplexer Sachverhalte.



**Dr. Phil. Dirk Vetter**

**Stv. Leiter Windenergie**

Mag. Art. Romanische Philologie, Geschichte, Psychologie  
1. Staatsexamen Spanisch, Geschichte, Mathematik

Dr. Dirk Vetter ist Experte für Akteursbeteiligung und Projektmanagement in den Bereichen Windenergie, Infrastruktur und kommunale Wärmeplanung. Der promovierte Sprachwissenschaftler arbeitet seit 2011 im Energiebereich insbesondere in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Infrastrukturen und lokale Energiewende.



### **Jan Friedrich**

#### **Senior-Berater**

MSc. "Physik"

Jan Friedrich ist Projektleiter Wasserstoff bei der endura kommunal und hat seit 2020 zusätzlich mehrere Interessenbekundungsverfahren (IBVs) für Windenergie-Projekte begleitet, wie bspw. das IBV Idstein/Hünstetten und Grafenhausen. Er hat stets sektorenübergreifende Synergien im Blick und hat sich in den letzten Jahren als guter Moderator von Prozessen und Veranstaltungen hervor getan.



### **Björn Teuber**

#### **Berater**

BSc. "Management erneuerbarer Energien"

Björn Teuber lebt in Freising und arbeitet seit 2019 bei endura kommunal. Er unterstützt die Projektleitungen im Veranstaltungsmanagement, der Moderation, Kommunikationsmaßnahmen und insbesondere bei Flächensicherungsmaßnahmen für Windenergieprojekte.



### **Valerie Kiefer**

#### **Projektassistentz**

BSc. Geographie

MSc. Umweltwissenschaften mit Schwerpunkt Vegetation, Wildlife & Biodiversität

Valerie Kiefer unterstützt mit ihrer strukturierten Herangehensweise den Ausbau von Windenergie. Durch ihren Einsatz bei der Organisation und Moderation von Veranstaltungen sowie in der Kommunikation und Koordination trägt sie zur erfolgreichen Durchführung von Projekten bei.



### **Falk Schünemann**

#### **Berater**

MSc. „Geographie des globalen Wandels“

Falk Schünemann bringt fachliche Expertise in den Bereichen Raumplanung, Partizipation und Energiewende mit und setzt diese in der Windenergie-Beratung ein. Sein Fokus auf wertschätzende Kommunikation mit allen Akteursgruppen und bedarfsgerechte Koordination im Projektverlauf zeichnet seine Arbeitsweise aus.





**Anna Kaufmann**

**Beraterin**

MSc. „Umweltwissenschaften“

Mittlerin zwischen Umwelt und Gesellschaft, da verortet sich Anna Kaufmann. Mit fachlicher Expertise als Umweltwissenschaftlerin und Mediatorin setzt sie sich dafür ein, allen Akteur:innen eine Stimme zu geben und im Prozess mitzudenken. Ihr Fokus liegt auf Windenergie im Wald.



**Isabel Hötger**

Magister Artium "Geschichte, Wirtschaftspolitik", Kommunikationswirtin (WFA), Social Media Manager (depak)

Für Bürger:innen für politische Gremien und gesellschaftliche Akteure: Isabel Hötger findet den richtigen Ton und öffnet Kommunikationskanäle. Komplexe Zusammenhänge fasst sie in verständliche Worte und Bilder.



**Franziska Benz, Sterr-Kölln & Partner**

**Rechtsanwältin, geschäftsführende Partnerin**

Franziska Benz berät als Expertin für Grundstücks- und Gesellschaftsrecht Projektentwickler, Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Realisierung Erneuerbarer-Energien-Projekte, insbesondere im Bereich der Windenergie. Sie verfügt zudem über fundierte Erfahrungen im Bereich der Finanzierung und Bürgerbeteiligung.



---

## 7. endura kommunal

---

Die endura kommunal GmbH berät Städte und Gemeinden unabhängig und ergebnisoffen. Bürgermeister:innen, Verwaltungen und politische Gremien werden bei strukturellen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben zur Energieversorgung, Energieeffizienz und klimafreundlichen Mobilität unterstützt. Das interdisziplinäre Team begleitet kommunale Verwaltungen auch nach der eigentlichen Konzepterstellung dabei, diese in die Umsetzung zu bringen. An die Stelle vorgefertigter Lösungen werden Erfahrung, Kommunikation und Ortskenntnis gesetzt. An den beiden Standorten Freiburg und Wunsiedel (Nord-Ost-Bayern) arbeiten derzeit 40 Mitarbeitende.

Die endura kommunal GmbH ist eine Ausgründung der internationalen Beratungskanzlei Sterr-Kölln & Partner mbH, die seit über 25 Jahren ausschließlich Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit, insbesondere erneuerbare Energien und Energieeffizienz begleitet. Das Unternehmen besteht aus spezialisierten Rechtsanwält:innen, Unternehmensberater:innen und Steuerberater:innen. Sterr-Kölln & Partner berät z.B. Stadtwerke und strukturiert Modelle zur finanziellen Bürgerbeteiligung.

### Nachhaltigkeitskriterien und -strategien

Das Ziel von endura kommunal ist die Realisierung einer nachhaltigen, klimaneutralen Energiezukunft. Dieses Leitbild verfolgen wir im Rahmen unserer Projekte und auch in unserer Zusammenarbeit. Unternehmen und Mitarbeiter:innen haben sich einer ressourcenschonenden, CO<sub>2</sub>-minimierenden Arbeitsweise verpflichtet.

Der direkte Kontakt mit kommunalen Entscheidungsträgern, Verwaltungen und Bürger:innen ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Diesen Kontakt gestalten wir intensiv und möglichst nachhaltig.





---

## 8. Projektreferenzen

---

Unter folgendem Link ist eine Zusammenstellung ausgewählter Referenzen zu Windenergieprojekten aufgeführt. Detaillierte Projektbeschreibungen und -erfolge sowie Stimmen projektbeteiligter Kommunalvertretungen finden Sie unter [www.endura-kommunal.de/projekte](http://www.endura-kommunal.de/projekte).

Gerne dürfen Sie sich auch an einen der Ansprechpartner:innen der dort genannten Kommunen persönlich wenden, um Referenzen über uns einzuholen.

### Windenergie

- › Flächenpooling in Gemeinde Riedbach (2023)
- › Flächenpooling in Stadt Königsberg, Bayern (2023)
- › Flächenpooling in Stadt Arnstein und Markt Werneck, Bayern (2023)
- › Flächenpooling in Gemeinde Üchtelhausen, Bayern (2023)
- › Interessenbekundungsverfahren Stadt Idstein und Gemeinde Hünstetten (2023)
- › Interessenbekundungsverfahren Gemeinde Grafenhausen (2023)
- › Interessenbekundungsverfahren Stadt Rheinstetten (2022)
- › Interessenbekundungsverfahren Stadt Durmersheim (2022)
- › Windkümmerer Unterfranken, Bayern (2020 – andauernd)
- › Windpark Bräunlingen (2018)



---

## 9. Rahmenbedingungen dieses Angebots

---

Folgende Rahmenbedingungen bitten wir bei Beauftragung zu beachten:

- › Wir halten uns an dieses Angebot inhaltlich und preislich gebunden bis zum 31.1.2025.
- › Hauptauftragnehmer dieses Angebots ist die endura kommunal GmbH.
- › Dieses Angebot wurde unter der Annahme erstellt, dass den Auftragnehmern im Projektverlauf von Seiten der Gemeinde eine Person zur Verfügung steht, die das Projekt kompetent begleitet.
- › Ggfs. anfallende externe Kosten für die Beschaffung von Daten sind im Angebot nicht enthalten und müssen vom Auftraggeber übernommen werden.
- › Zusätzliche, im obigen Angebot nicht genannte Vor-Ort-Termine z.B. für weitere Workshops oder für zusätzliche über den o.g. Leistungsumfang hinausgehende Aufwendungen werden mit
  - 110 €/Std. für Berater:innen,
  - 150 €/Std. für Senior Berater:innen,
  - 160 €/Std. für Geschäftsfeldleitung und
  - 180 €/Std. für die Geschäftsführung (jeweils netto, zzgl. MwSt.)
  - zzgl. Reisekosten in nachgewiesener Höhe (Belege, bzw. 0,40 € zzgl. MwSt./km Autofahrt) in Rechnung gestellt.
- › Mit der Auftragserteilung werden unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich anerkannt.



---

## 10. Auftragsbestätigung

---

**Bitte senden an:**

endura kommunal GmbH  
Emmy-Noether-Str. 2  
79110 Freiburg

[windenergie@endura-kommunal.de](mailto:windenergie@endura-kommunal.de) (per Scan)

Hiermit beauftragen wir die endura kommunal GmbH mit den im Angebot vom 04.11.2024 aufgeführten Leistungen zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens.

Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich auf **59.262 Euro** (brutto) wie im vorliegenden Angebot angegeben.

Die angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der endura kommunal GmbH werden hiermit anerkannt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## 11. Hinweis zur Datenverarbeitung

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche: endura kommunal GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, D-79110 Freiburg, Deutschland.

Email: [info@endura-kommunal.de](mailto:info@endura-kommunal.de)

Telefon: +49 (0)761 – 386 90 98 0

Fax: +49 (0)761 – 386 90 98 29

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte von endura kommunal GmbH ist unter der o.g. Anschrift, beziehungsweise unter [datenschutzbeauftragter@endura-kommunal.de](mailto:datenschutzbeauftragter@endura-kommunal.de) erreichbar.

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- › Anrede, Vorname, Nachname,
- › eine gültige E-Mail-Adresse,
- › Anschrift,
- › Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- › Informationen, die für die Leistungserbringung im Rahmen des Auftrags notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- › um Sie als unseren Auftraggeber identifizieren zu können;
- › um Sie angemessen beraten zu können;
- › zur Korrespondenz mit Ihnen;
- › zur Rechnungsstellung;
- › zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrags und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Auftragsverhältnis erforderlich.

Die für die Beauftragung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen

Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in Absprache mit Ihnen.

### 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- › Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- › Gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- › Gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

› Gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- › Gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- › Gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- › Gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

### 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@endura-kommunal.de](mailto:info@endura-kommunal.de).





## 12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Leistungen der endura kommunal GmbH (endura kommunal), soweit im Angebot keine von diesen AGB abweichenden Regelungen getroffen werden.

Entgegenstehende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftraggebers oder des Leistungsempfängers werden für die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Nebenabreden zu Angeboten und Bestätigungen der endura kommunal sowie Vereinbarungen mit Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung der endura kommunal.

### § 2 Angebot / Auftragserteilung / Leistungsumfang

Die Beauftragung bedarf der Schriftform. Der Auftraggeber kann die Aufträge postalisch oder per Fax erteilen. Andere Formen, wie beispielsweise per E-Mail, sind ausgeschlossen.

Zur Erfüllung der Beratungsaufgaben wird endura kommunal Leistungen gemäß des abgegebenen Angebots sowie der schriftlichen Beauftragung erbringen. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags können in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit erfolgen und bedürfen der Schriftform.

Endura kommunal ist berechtigt, die geschuldeten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Die Auswahl der Dritten erfolgt durch endura kommunal nach fachlichen Kriterien.

### § 3 Preise / Zahlungsbedingungen

Maßgebend sind die im Angebot genannten Preise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen, es sei denn, eine abweichende Regelung ist ausdrücklich kenntlich gemacht. Die Mehrwertsteuer wird in der am Tag der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Alle Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, bei Leistung innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Änderungen von Steuern, Abgaben und Gebühren werden dem Auftraggeber jederzeit ab Geltung der Änderung in Rechnung gestellt.

Sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist, gilt Folgendes: 40 % der vereinbarten Vergütung sind im Wege der Vorkasse bei Beauftragung der endura kommunal zu leisten. Daneben ist endura kommunal berechtigt, für ihre Leistungen Abschlagsrechnungen nach Leistungsstand zu stellen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Parteien gesondert vergütet.

### § 4 Nutzungsrecht, Veröffentlichung

Die Arbeitsergebnisse bleiben bis zur Abnahme und Bezahlung alleiniges Eigentum der endura kommunal.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Arbeitsergebnisse der endura kommunal nur nach Rücksprache und Zustimmung sowie unter Nennung der endura kommunal zu veröffentlichen.

Sofern der Auftraggeber an Berichten, Prüfergebnissen, Berechnungen u.ä. der endura kommunal Änderungen vornimmt, muss der Auftraggeber deutlich machen, dass die Änderungen nicht von endura kommunal stammen.

Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse von endura kommunal in einem über das vertraglich

festgelegte Maß hinaus verwenden möchte, bedarf diese Verwendung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von endura kommunal.

### § 5 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle Voraussetzungen zu schaffen, um eine schnelle und reibungslose Leistungserbringung durch endura kommunal zu ermöglichen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass endura kommunal alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt, alle Informationen erteilt werden und sie von relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der endura kommunal bekannt werden.

### § 6 Verschwiegenheit, Rückgabe von Unterlagen

Endura kommunal wahr bezüglich aller vom Auftraggeber beigebrachten Unterlagen und Informationen Vertraulichkeit. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der Auftraggeber verpflichtet sich in Bezug auf personenbezogene und sonstige Daten, die er endura kommunal im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht übermittelt oder übergibt, zur Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

Die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Erhaltene Daten, Informationen und Unterlagen werden vertraulich behandelt, ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Auftragsbeziehung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Verwendet der Auftraggeber in der Kommunikation mit endura kommunal zur Übermittlung von Informationen E-Mails, so geht hiermit eine technisch bedingte Einschränkung der Vertraulichkeit zwischen endura kommunal und dem Auftraggeber einher, für die endura kommunal nicht haftet. Für im Rahmen des Auftrages der endura kommunal durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lichtbilder versichert der Auftraggeber, über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen. Endura kommunal werden dabei nur die notwendigen Nutzungsrechte für die jeweiligen Lichtbilder eingeräumt, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung gemäß den Angeboten notwendig sind.

### § 7 Haftung

Endura kommunal haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib, oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Eine Garantie oder Zusage im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht gilt nur dann als gegeben, wenn die Begriffe „Garantie“ oder „Zusage“ ausdrücklich genannt werden.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der endura kommunal der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Der Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, soweit keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder die Verletzung einer Kardinalpflicht vorliegt, ist auf die Höhe der Berufshaftpflichtversicherungssumme

(derzeit 1 Mio. Euro) der endura kommunal begrenzt.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der endura kommunal.

### § 8 Mängelansprüche

Die Gewährleistungspflicht der endura kommunal im Falle einer mangelhaften Leistung ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d. h., wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von endura kommunal unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber im Rahmen der Auftragsbearbeitung übermittelten Unterlagen und Informationen sowie der sich hieraus ergebenden Arbeitsergebnisse übernimmt endura kommunal keine Gewährleistung. Gleiches gilt, soweit sich endura kommunal bei der Auftragserteilung in Absprache mit dem Auftraggeber frei verfügbarer Unterlagen und Informationen bedient. In diesem Fall wird lediglich die Plausibilität der Unterlagen und Informationen geprüft. Auf Verlangen der endura kommunal hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die endura kommunal die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall oder Störung von Kommunikationsnetzen usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Auftragnehmern der endura kommunal eintreten und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, hat endura kommunal auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen endura kommunal zum Aufschub der Leistung um die Dauer der Behinderung. Davon setzt endura kommunal den Auftraggeber in Kenntnis. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht aus § 5 dieser AGB nicht nachkommt.

Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers, soweit für sie nicht die Verjährungsregelungen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB Anwendung finden, verjähren innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

### § 9 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Geschäftssitz von endura kommunal.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder die Vertragsbedingungen eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.



endura kommunal GmbH  
Emmy-Noether-Straße 2  
79110 Freiburg

Fon +49 761 3869098-0  
Fax +49 761 3869098-29

[info@endura-kommunal.de](mailto:info@endura-kommunal.de)

